

Beschlussvorlage

B-366/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 12.01.2009

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Burger Straße" - Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
26.01.2009	Bau- und Vergabeausschuss				
26.03.2009	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Burger Straße“ mit Begründung und Umweltbericht und mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das Grundstück Burger Straße 22 in der Gemarkung Parchen, in der Fassung Januar 2009, wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

1. Verfahrensstand

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in öffentlicher Sitzung am 18.09.2008 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Burger Straße“, nach Antrag des Herrn Helmut Fürbaß, 39307 Genthin OT Parchen, Burger Straße 22, beschlossen.

2. Vorgezogene Bürgerbeteiligung

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung im Amtsblatt am 28.11.2008 als öffentliche Informationsveranstaltung. Die Veranstaltung fand am 09.12.2008 statt.
Eine Bürgerbeteiligung konnte nicht verzeichnet werden.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs.1 BauGB vorfristig über die Planung informiert und um Stellungnahme gebeten.

Der Planentwurf einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes und des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erarbeitet.

3. Öffentliche Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist mit der Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB und dem Vorhaben- und Erschließungsplan für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt ist, werden zum Planentwurf und der Begründung einschl. Umweltbericht und Vorhaben- und Erschließungsplan entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Die Beteiligung der Nachbargemeinden zur Abstimmung der Bauleitplanung erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Rechtsgrundlage: Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Gemeindeordnung LSA

Anlagen: Plankarte , Begründung, Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan Stand vom Januar 2009

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-366/04-09/SR			
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner			
1. Ausgaben			
Haushaltsstelle:		Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe		lfd. Jahr	
		2009	
		2010 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe			
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei			
2. Auswirkungen auf:			
a) Personalkosten			
b) Sachkosten			
c) zu erwartende Einnahmen			
3. Auswirkungen auf Stellenplan:			
	Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht			
	Anzeigepflichtig ☐		Genehmigungspflichtig ☐
5. Bemerkungen der Kämmerei			
6. Mitzeichnungen			
Sachbearbeiterin, Frau Jakob Datum 12.01.09		Kämmerei Datum 	